jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/11/15 1Ob738/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.11.1976

Norm

KO §20 Abs2

Rechtssatz

Eine Verpflichtung zur Übernahme der Gegenforderung kann durch einen Vertrag zwischen dem Schuldner des Gemeinschuldners und dem Gläubiger der Gegenforderung begründet sein; eine unlautere Schiebung kann hier nur vorliegen, wenn die Übernahme der Verpflichtung bereits in der verdächtigen Zeit geschehen ist.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 738/76
  Entscheidungstext OGH 15.11.1976 1 Ob 738/76
  Veröff: SZ 49/137 = EvBl 1977/153 S 323

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0064381

Dokumentnummer

JJR_19761115_OGH0002_0010OB00738_7600000_007

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at